



Lahrer Flugbetriebs GmbH & Co. KG | Schlehenweg 2 | 77963 Schwanau

An alle Nutzer des Flugplatz Lahr

**Lahrer Flugbetriebs
GmbH & Co. KG
Schlehenweg 2
77963 Schwanau**

Lahr, 01.01.2022

Wichtige Information zur neuen Flugsicherungsgebühr ab 01. September 2021 Anpassung Gebührensatz zum 01.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1.9.2021 wird bundesweit auf allen Flugplätzen mit AFIS und ATC eine neue Flugsicherungs-Gebühr erhoben.

Der Deutsche Bundestag mit der 16. Änderung des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) neben den 15 „internationalen“ Verkehrsflughäfen, die gemäß § 27d Abs. 1 finanziert werden, mit dem neuen Abs. 1a zum §27d einen zweiten Kreis von Flughäfen geschaffen, auf denen Flugsicherungsdienste vorgehalten und durch eine einheitliche Gebühr finanziert werden. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) vor wenigen Wochen den Entwurf einer geänderten Flugsicherungs- An- und Abflugkostenverordnung (FSAAKV) vorgelegt. Die FSAAKV ist mittlerweile in Kraft gesetzt. In der noch nicht in Kraft gesetzten Gebührenverordnung (GebVO) hierzu soll den Flugsicherungsdienstleistern die Möglichkeit eingeräumt werden, Verkehr bis 2 Tonnen MTOM von den Flugsicherungs-Gebühren auszunehmen.

Die für Lahr zuständige DFS Aviation Services GmbH (DFS-AS) hat bereits signalisiert, dass sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird.

Ab dem 01.09. ist daher durch alle Nutzer mit Luftfahrzeugen über 2 Tonnen MTOM (IFR und VFR) des Flughafens Lahr eine Gebühr nach FSAAKV an die Flugsicherungsorganisation zu entrichten.

Nach §1 Abs. (3) FSAAKV gelten An- und Abflug sowie wiederholte Durchstartanflüge als eine einzige Inanspruchnahme. Zählinheit des Gebührenbereichs 2 ist die **Landung**.



Die Gebühr errechnet sich gemäß folgender Formel:

Gebühr = Gewichtskomponente x Gebührensatz + MWSt

Gewichtskomponente: $(MTOM/50)^{0,7}$ (auf 2 Nachkommastellen gerundet)

Gebührensatz bis 31.12.2021: ~~130,35 Euro~~

Gebührensatz ab 01.01.2022: 218,05 Euro

Für ein Flugzeug mit z.B. 2.100 kg max. Abflugmasse ergeben sich ab dem 01.01.2022 netto 23,99 €, brutto 28,54 €, unabhängig ob IFR oder VFR geflogen wird.

Diese Gebühren werden durch AeroPS im Auftrag der DFS Aviation Services erhoben.
Die Daten des Gebührenschuldners werden auf Grundlage des §3 FSAAKV i.V. mit §11 der GebVO DSGVO-Konform an den Flugsicherungs-Dienstleister DFS-AS übermittelt.

Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten, wenn wir neue Informationen hierzu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Pieles

Betriebsleiter